



STEUERBERATER

■ Steuerberater PORTEN · Bahnhofstraße 6 · 45701 Herten

Steuerbelastungen einer GmbH mit Sitz in Herten

im Fall einer Gewinnausschüttung

(Stand 1. Januar 2017)

Die Steuerbelastung auf den Gewinn einer GmbH in Herten beträgt im Jahr 2017: 32,62 %.

Berechnung zur Steuerbelastung einer GmbH	€
Gewinn der Kapitalgesellschaft	100,00
Gewerbsteuer (Messzahl 3,5 x Hebesatz Herten 480 %)	- 16,80
Körperschaftsteuer (15 %) von 100,00 €	- 15,00
Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer)	<u>- 0,82</u>
verbleibendes Einkommen der Gesellschaft nach Steuern	67,38
Steuerbelastung der Kapitalgesellschaft	32,62

Wenn der verbliebene Gewinn von 67,38 € ausgeschüttet wird, führt das zu folgender Steuerbelastung beim Gesellschafter:

Ausschüttung 67,38 €	davon werden besteuert 60 %:	40,43 €	
40,43 € x persönlicher Steuersatz des Gesellschafters:	4,30 %	=	17,91
+ von der GmbH zu entrichtende Steuer auf 100,00 €			<u>32,62</u>
Gesamtsteuerbelastung bei einer Gewinnausschüttung			50,53
Höchststeuersatz auf Gehaltserhöhung bzw. Tantieme			<u>44,30</u>
mithin weniger bei Gehalt oder Tantieme			6,23
mithin weniger in %			14,06 %